Antrag des Ausländerbeirates
@ATF@

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.474

14. Februar 2017

Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Pool von Dolmetscherinnen und Dolmetschern einzurichten und zu betreiben, der durch Ämter, Integrationsfachdienste, gesundheits-, sozialpflegerische und Bildungseinrichtungen im weitesten Sinne sowie von Flüchtlingen und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderern zur Überwindung der Sprachbarriere sowie zur Sicherstellung einer zielorientierten Kommunikation in Anspruch genommen werden kann. Im Dolmetscherpool können sowohl professionelle, gerichtlich bestellte oder vereidigte, aber auch ehrenamtlich tätige Dolmetscherinnen und Dolmetscher berücksichtigt werden. Für die Dolmetscherdienstleistungen sind ortsübliche Honorare und, im Falle der ehrenamtlich tätigen Dolmetscher, eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Bei der Einrichtung des Dolmetscherpools ist eine Stelle zu schaffen, welche die Anfragen und Termine koordiniert sowie die Abrechnung der Honorare und Aufwandentschädigungen vornimmt.

Begründung:

Die zielgerichtete und fachlich gebotene Verständigung zwischen Neuzugewanderten einerseits und Behörden, Bildungs- sowie Gesundheitseinrichtungen andererseits ist entscheidend für den Integrationserfolg.

Gerade in den ersten Wochen und Monaten in Deutschland ist die Beherrschung der deutschen Sprache in den wenigsten Fällen derart, dass Neuzugewanderte inhaltssicher kommunizieren können. Zudem ist vielen Zuwandernden die hochgradig arbeitsteilige und sehr ausdifferenzierte Verwaltungs-, Hilfe- und Beratungsstruktur in Deutschland völlig unbekannt. Dennoch ist gerade in der ersten Ankunftszeit eine Vielzahl von Behördengängen zu absolvieren.

Kommunikationsbarrieren sind ausschlaggebend, wenn Neuzugewanderte nicht oder nur unzureichend über die Gesundheits-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote Bescheid wissen und diese daher nicht oder nur unzureichend in Anspruch nehmen können. In der öffentlichen wie fachlichen Diskussion über die wichtigsten Voraussetzungen für eine reibungslose Integration werden der Erwerb der deutschen Sprache und die sprachliche Verständigung als dringlichster Faktor benannt. Mitarbeiter der sozialen Dienste, der Arbeitsverwaltungen, Ärzte und Berater oder Paten sind mangels eigener Kenntnisse über Sprache und Kultur von Zugewanderten oft mit engen Grenzen bei der Verständigung konfrontiert.

Der oft vorgebrachte Hinweis, die Amtssprache sei nun mal Deutsch, ist in diesen Fällen wenig hilfreich und stellt eine Überforderung an die individuellen Möglichkeiten des Spracherwerbs durch die Zugewanderten dar. Zudem ist er Ausdruck einer institutionellen Überforderung, denn der Kontakt bleibt für beide Seiten unbefriedigend und kann nicht zielgerichtet vonstattengehen, wenn die Begegnung mit „Nichtverstehen“ und ggf. beiderseitigen Missverständnissen endet. Ergebnis ist oftmals, dass wichtige Weichenstellungen für die Integration der Neuzugewanderten auf eine unbestimmte Zukunft verschoben werden, „wenn Sie dann erst einmal richtig Deutsch sprechen“.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie ein Übersetzungsdienst für schriftliche Mitteilungen sind daher unabdingbar, um die zielgerichtete, integrationsorientierte Kommunikation zwischen Neuzugewanderten und den Institutionen der Aufnahmegesellschaft sicher zu stellen.

Berichterstatter/-in: Kamil Saygin

Kamil Saygin
Vorsitzender des Ausländerbeirates